

Bei persönlicher Antragstellung sind die Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen.

Fremdsprachigen Nachweisen ist auch eine beglaubigte Übersetzung durch gerichtlich beeidete Dolmetscher/-innen beizulegen.

Nach der inhaltlichen Überprüfung aller vorgelegten Unterlagen, erhalten Sie von der Registrierungsbehörde eine Bestätigung. Mit dieser können Sie in Ihrem Beruf tätig sein.

## **DIE ARBEITERKAMMER ALS „REGISTRIERUNGSBEHÖRDE“**

- ▶ Zielgenau: Der überwiegende Anteil der zu registrierenden Beschäftigten und der Berufseinsteiger/-innen sind AK-Mitglieder.
- ▶ Serviceorientiert: AK Linz und die 14 Bezirksstellen ermöglichen eine wohnortnahe Registrierung. Zudem wird die AK in möglichst viele Betriebe kommen, um dort die Berufsangehörigen zu registrieren.
- ▶ Vertrauenswürdig: Die AK ist eine neutrale, demokratisch legitimierte Institution und gilt den Österreicher/-innen als höchst vertrauenswürdig.
- ▶ Kostenlos: Die AK wird für die Registrierung bzw. den Aufbau und die Verwaltung des Registers keine Kosten in Rechnung stellen. Darüber hinaus hat die AK erreicht, dass auch die ursprünglich vorgesehene Vergebühung beim Finanzamt weggefallen ist.
- ▶ Sicher: Die AK OÖ hat mit fast 700.000 Mitgliedern das nötige Know-how in der Verarbeitung von großen Datenmengen und gewährleistet höchste Datensicherheit.

# **WEITERE INFORMATIONEN**

## **Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,  
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

- ▶ **am Telefon +43 (0)50 6906-1604**
- ▶ **per E-Mail [gbr@akooe.at](mailto:gbr@akooe.at)**
- ▶ **auf der Homepage: [ooe.arbeiterkammer.at/gbr](http://ooe.arbeiterkammer.at/gbr)**



## **DAS GESUNDHEITS- BERUFEREGISTER**

Die wichtigsten Informationen  
auf einen Blick

Stand: Jänner 2018

Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter  
und Angestellte für Oberösterreich.  
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe  
<https://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>  
Hersteller: Druckerei Haider Manuel e.U.  
4274 Schönau i.M., Niederndorf 15  
[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

**AK**  
Oberösterreich

[ooe.arbeiterkammer.at](http://ooe.arbeiterkammer.at)

**AK**  
Oberösterreich

## GESUNDHEITSBERUFEREREGISTER

Das neue Gesundheitsberuferegister ist ein Verzeichnis für Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste. Die Erfassung in diesem Beruferegister ist Voraussetzung für die Ausübung des jeweiligen Gesundheits- und Pflegeberufes.

Ein großer Vorteil für die Berufsangehörigen ist, dass ihre Qualifikationen besser sichtbar werden, was zu einer Aufwertung des Berufes führt und die Sicherheit für Patienten/-innen erhöht. Die Registrierung der Gesundheitsberufe beginnt ab 1. Juli 2018.

Die Arbeiterkammer Oberösterreich ist für die Registrierung ihrer Mitglieder in den unten angeführten Berufen zuständig. Freiberuflich Tätige werden von der Gesundheit Österreich GmbH registriert. Die AK wird – wenn möglich – die Registrierung direkt in den Betrieben anbieten. Auch in der AK Linz und in den 14 Bezirksstellen wird es Möglichkeiten für die Registrierung geben.

### WER WIRD REGISTRIERT?

Die Berufstätigen und Berufseinsteiger/-innen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der gehobenen medizinisch-technischen Dienste werden registriert.

Das sind in Oberösterreich mehr als 25.000 Menschen, dazu noch die Absolvent/-innen in folgenden Berufen:

- ▶ Biomedizinische Analytikerin und Biomedizinischer Analytiker
- ▶ Diätologin und Diätologe
- ▶ Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin und Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger
- ▶ Ergotherapeutin und Ergotherapeut
- ▶ Logopädin und Logopäde
- ▶ Orthoptistin und Orthoptist
- ▶ Pflegeassistentin und Pflegeassistent (ehemals Pflegehelferin und Pflegehelfer)  
Darunter fallen auch:
  - Diplomsozialbetreuer/-in Alten-, Behinderten- und Familienarbeit
  - Fachsozialbetreuer/-in Alten- und Behindertenarbeit
- ▶ Pflegefachassistentin und Pflegefachassistent
- ▶ Physiotherapeutin und Physiotherapeut
- ▶ Radiologietechnologin und Radiologietechnologe

## DER WEG ZUR ERFOLGREICHEN REGISTRIERUNG UND ZUM BERUFS AUSWEIS:

### WELCHE REGISTRIERUNGSBEHÖRDEN SIND ZUSTÄNDIG?

- ▶ Die AK führt die Registrierung für ihre Mitglieder durch (Angestellte, Karenzierte, Arbeitslose und Arbeitssuchende)
- ▶ Die Gesundheit Österreich GmbH registriert die (überwiegend) freiberuflich und ehrenamtlich Tätigen.

### WIE ERFOLGT DIE REGISTRIERUNG?

Für die Registrierung sind ein ausgefülltes Formular sowie die erforderlichen Dokumente notwendig. Diese können ab 1. Juli 2018 persönlich oder online auf der Website [ooe.arbeiterkammer.at/gbr](http://ooe.arbeiterkammer.at/gbr) eingebracht werden. Um die Registrierung online durchführen zu können, ist eine elektronische Signatur erforderlich. Die Registrierung ist in jedem Fall kostenlos.

**Berufstätige:** Wenn Sie am 1. Juli 2018 bereits in einem Gesundheitsberuf tätig sind, müssen Sie sich zwischen dem 1. Juli 2018 und 30. Juni 2019 registrieren lassen und dürfen inzwischen weiterarbeiten.

**Berufseinsteiger/-innen:** Wenn Sie ab dem 1. Juli 2018 neu in einen Gesundheitsberuf einsteigen, oder nach einer Unterbrechung ihre Tätigkeit wieder aufnehmen wollen, so müssen Sie sich zuvor ins Gesundheitsberuferegister eintragen lassen. Das ist Voraussetzung für die Ausübung Ihres Berufes.

### WO ERFOLGT DIE REGISTRIERUNG?

Nach Möglichkeit wird die AK ihre Mitglieder vor Ort in den Betrieben registrieren. Termine werden direkt zwischen Unternehmen, AK und Betriebsrat bzw. Personalvertretung vereinbart. Informationen dazu finden Sie auf [ooe.arbeiterkammer.at/gbr](http://ooe.arbeiterkammer.at/gbr). Sollten in ihrem Unternehmen keine Termine angeboten werden, wenden Sie sich bitte an die AKOÖ.



### DER BERUFS AUSWEIS

Nach erfolgter Registrierung wird der Berufsausweis per Post zugestellt. Registrierung, Berufsausweis und somit die Berufsberechtigung sind fünf Jahre gültig. Vor Ablauf dieser Frist erhalten Sie eine Erinnerung von der AKOÖ, dass Ihre Registrierung zu verlängern ist. Weitere Informationen: [ooe.arbeiterkammer.at/gbr](http://ooe.arbeiterkammer.at/gbr).

### WELCHE DOKUMENTE WERDEN BENÖTIGT?

Berufstätige benötigen für die erfolgreiche Registrierung folgende Nachweise:

- ▶ Nachweis der Identität und der Staatsangehörigkeit (z.B. Reisepass)
- ▶ Qualifikationsnachweis entsprechend den berufsrechtlichen Vorschriften (z.B. Zeugnis, Diplom)
- ▶ Passfoto

Wenn Sie erst nach dem 1. Juli 2018 zu arbeiten beginnen, benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- ▶ Nachweis der Vertrauenswürdigkeit\* (z.B. Strafregisterbescheinigung)
- ▶ Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung\*
- ▶ Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse, sofern sich diese nicht aus der Ausbildung oder dem Berufsweg ergeben

\* Bei Antragstellung nicht älter als drei Monate!